



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Menschenrechtliche Aspekte sozialer Inklusion Älterer

Fachgespräch am 14.3.2023 zur
Vorbereitung der 13. Sitzung der
Open-ended Working Group on
Ageing (OEWGA)

Soziale Inklusion

Soziale Inklusion betrifft viele Lebensbereiche!

Bereiche die bereits in OEWGA-Sitzungen behandelt wurden:

- Autonomie und Selbstbestimmung;
- Gleichstellung und Nichtdiskriminierung;
- Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch;
- Langzeitpflege und palliative Versorgung;
- sozialer Schutz und soziale Sicherheit;
- Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen;
- Zugang zum Recht;
- Recht auf Arbeit und Zugang zum Arbeitsmarkt;
- wirtschaftliche Sicherheit;
- Beiträge älterer Menschen zu den SDGs

Soziale Inklusion

Themen der kommenden OEWGA-Sitzung im Bereich Soziale Inklusion:

- Partizipation älterer Menschen am öffentlichen Leben und an Entscheidungsprozessen
- Zugänglichkeit, Infrastruktur und Lebensraum (insbesondere Verkehr, Wohnen und Zugang)

Soziale Inklusion bedeutet Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Partizipation.

Partizipation

- Artikel 25 CCPR, Artikel 7 CEDAW, Artikel 5 CERD:
Politische Partizipation
 - Artikel 15 CESCR: Recht auf Teilhabe am kulturellen
Leben
 - CRPD: Partizipation als Querschnittsthema, Rechte auf
Teilhabe am politischen und kulturellen Leben,
Zugänglichkeit
 - Artikel 25 Europäische Grundrechtecharta: Recht auf
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Keine explizite Erwähnung älterer Menschen**

Zugänglichkeit, Infrastruktur und Lebensraum

- Artikel 11 CESCR: Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, inkl. Recht auf angemessenes Wohnen
 - Alters- und behindertengerechte Zugänglichkeit von Dienstleistungen, Gebäuden, Transport, Information, Kommunikation
 - WHO-Programm „age-friendly cities“
- Umsetzung von Zugänglichkeit und des Rechts auf angemessenen Lebensstandard essenziell für die soziale Inklusion älterer Menschen sowie für die Wahrnehmung anderer Menschenrechte**

Intersektionalität und Ageism

- Aufgrund von **intersektionaler Diskriminierung** können ältere Frauen, ältere Menschen mit Behinderungen, etc. stärker benachteiligt sein
- **Ageism** ist für ältere Menschen eine der Hauptbarrieren für die Wahrnehmung ihrer Menschenrechte und auch einer der Gründe für die mangelnde Inklusion Älterer. Ageism kann die Diskriminierung aufgrund anderer Merkmale verstärken
- **Den besten Schutz vor Ageism, Altersdiskriminierung und Menschenrechtsverletzungen bietet eine internationale Konvention für die Rechte Älterer**

Leitfragen

- Welche gesetzlichen Bestimmungen,
- politischen Rahmenbedingungen
- und/oder Maßnahmen gibt es in Deutschland, die sich ausdrücklich auf ältere Menschen konzentrieren,
- die aufgrund ihres Geschlechts, einer Behinderung, rassistischen Zuschreibung, ethnischen Zugehörigkeit, Herkunft, Religion, ihres wirtschaftlichen oder sonstigen Status marginalisiert sind?

Leitfragen

- Die Staaten sind verpflichtet, die maximal verfügbaren Mittel einzusetzen, um schrittweise die volle Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu erreichen.
- Wie hoch ist der Anteil der nationalen öffentlichen Ausgaben, der für ältere Menschen als besondere Gruppe bestimmt ist?



Vielen Dank





**Deutsches Institut
für Menschenrechte**

Dr. Claudia Mahler

Teamleitung / Abteilung Inland Europa

Unabhängige Expertin der Vereinten Nationen für den Genuss aller Menschenrechte
durch ältere Menschen

Telefon: 030 259 359-125

mahler@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de

Twitter: @DIMR_Berlin, @IE_OlderPersons